

## «Aktuelles aus der Kirchenpflege» vom 28. September 2021

---

An der Sitzung vom 28. September 2021 wurden folgende Geschäfte durch die Kirchenpflege beraten und verabschiedet:

### 1. Umstrukturierung Konf-Jahr

Im Nachgang an jedes Konfirmationsjahr werden die Teilnehmenden wie auch die Leitenden aufgefordert, ein Feedback abzugeben. In der Auswertung belegt der Konfunterricht jeweils einer der unteren Plätze. Die Jugendlichen sind nach einem vollen Schultag verständlicherweise nicht immer zur aktiven Teilnahme motiviert. Ebenfalls ist es für den Unterricht jeweils am schwierigsten motivierte Leiterinnen und Leiter zu finden. Hingegen erhalten die übrigen Anlässe und Lager äusserst positive Rückmeldungen. Gerade die Lager tragen zu gutem Beziehungsaufbau und einer konzentrierten Atmosphäre bei, was wichtige Grundlagen für die Verkündigung sind.

Aus diesen Gründen wird für das Schuljahr 2022/23 eine Umstrukturierung des Konf-Jahres angestrebt: Der Unterricht (bisher sechs Abende) und das Startweekend werden durch ein zweites Lager (Konfestival: [cevibas.ch/angebote/konfestival](http://cevibas.ch/angebote/konfestival)) zu Beginn des Konf-Jahres ersetzt. Zwischen den beiden Lagern können die Jugendlichen zwischen drei Optionen wählen, deren Teilnahme durch Zetteli überprüft werden:

(1) *Gottesdienstbesuche*                      (2) *Mitarbeit*                      (3) *Alphalife-Kurs*

Sollte nur ein Lager besucht werden, müssen zwei von drei Optionen gewählt werden. Das Stundenvolumen für die Jugendlichen bleibt dabei dasselbe wie bisher. Auch die Inhalte bleiben grundsätzlich unverändert.

### 2. Weiteres Vorgehen Kirchenmusik

Nach dem Weggang von Dominik Hennig war die Suche nach einer neuen Person für die Stelle einer leitenden Kirchenmusikerin bzw. eines leitenden Kirchenmusikers nicht erfolgreich. Deshalb hat die Kirchenpflege eine Arbeitsgruppe, die künftige Geschäftsleitung, eingesetzt, um vor einer erneuten Ausschreibung den Bedarf zu prüfen. Die Arbeitsgruppe hat nun der Kirchenpflege Bericht erstattet:

Die Gemeindemusik-Situation ist zurzeit nicht befriedigend. Durch das Prüfen des Bedarfs wurden jedoch etliche Fragen aufgedeckt, z.B. die neuzeitige Musik betreffend: An welchen Gottesdiensten und Veranstaltungen soll eine Band musizieren? Braucht es dazu eine/n Bandcoach für den Aufbau einer Laienband oder macht es Sinn Berufsmusiker/innen zu engagieren? Solche und andere Fragen hängen eng mit dem Gottesdienstkonzept zusammen. Die Kirchenpflege hat der Arbeitsgruppe einen nächsten Auftrag erteilt zur Erarbeitung eines Musikkonzepts mit Frist bis zu den Sommerferien 2022. Die Aufgaben des Leitenden Kirchenmusikers werden für diese Zeit von der künftigen Geschäftsleitung getragen.

### 3. Totalrevision Geschäftsordnung Kirchenpflege

Gemäss den Artikeln 17 und 18 der Kirchgemeindeordnung erlässt die Kirchenpflege eine Geschäftsordnung. Aufgrund der kürzlich total revidierten Kirchgemeindeordnung sowie zur Festlegung der neuen Organisationsform ab Januar 2022, wurde eine Totalrevision der Geschäftsordnung nötig.

Die neue Geschäftsordnung basiert auf der Mustergeschäftsordnung der Landeskirche und wurde teilweise auf das «Geschäftsleitungsmodell» der Landeskirche angepasst.

Die Kirchenpflege genehmigt die totalrevidierte Geschäftsordnung im Entwurf vom 21. September 2021 und setzt sie per 1. Januar 2022 in Kraft. Nach ihrer formellen Bereinigung und der Erstellung des noch ausstehenden Funktionendiagramm und des Spesenreglements wird die Geschäftsordnung auf der Website der Kirchgemeinde publiziert.

#### 4. Totalrevision Entschädigungsreglement

Das bisherige Entschädigungs- und Spesenreglement der Kirchgemeinde enthält neben den Behördenentschädigungen auch Regelungen zu Anstellungsbedingungen sowie zur Spesenentschädigung. Die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Kirchgemeinde sind entweder in der Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche geregelt oder werden bei Bedarf ergänzend dazu durch die Kirchenpflege beschlossen. Sie müssen deshalb nicht im Entschädigungsreglement geregelt werden. Für die Regelung der Spesenentschädigung hat die Kirchenpflege noch ein Spesenreglement zu erlassen.

Mit der neuen Organisationsform werden gerade auch die heute höher entschädigten Ressorts Präsidium, Finanzen und Liegenschaften entlastet. Es ist deshalb angemessen, diese zu reduzieren und so die Absicht der Kirchenpflege aus dem Jahr 2019 wiederaufzunehmen. Die Reduktion der Entschädigung der übrigen Ressorts ist massvoll und wesentlich geringer als im letzten Vorschlag. Damit wird auch auf die damalige Meinung an der Kirchgemeindeversammlung im November 2019 eingegangen.

	Bisher	Neu
<b>Kirchenpflege Präsidium</b>	CHF 10'000 pro Jahr	CHF 6'000 pro Jahr
<b>Kirchenpflege Finanzen</b>	CHF 8'200 pro Jahr	CHF 2'500 pro Jahr
<b>Kirchenpflege Liegenschaften</b>	CHF 5'500 pro Jahr	
<b>Kirchenpflege Mitglied</b>	CHF 3'000 pro Jahr	
<b>RPK Präsidium</b>	CHF 750 pro Jahr	CHF 350 pro Jahr
<b>RPK Mitglied</b>	CHF 400 pro Jahr	CHF 150 pro Jahr
<b>Sitzungsgelder</b>	CHF 45 pro Sitzung	keine
<b>Spesenentschädigung</b>	keine zusätzliche Abgeltung	Kirchenpflege: CHF 500 p. Jahr RPK: CHF 100 p. Jahr

Das revidierte Entschädigungsreglement soll an der nächsten Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Patrick Stark gerne zur Verfügung (Tel. 052 343 24 74, [patrick.stark@refilef.ch](mailto:patrick.stark@refilef.ch)).

Für die Kirchenpflege

Patrick Stark  
Präsident

Kilian Meier  
Ressort Kommunikation